

# Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/0768

Verantwortlich: **Dez. 1**  
 Dienststelle: **Ortsverwaltung Grötzingen**

**Feststellung des Vorliegens bzw. Nichtvorliegens von Hinderungsgründen gem. §§ 72, 29 der Gemeindeordnung bei den am 9. Juni 2024 in den Ortschaftsrat gewählten Personen**

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Grötzingen	11.09.2024	1	Ö	Entscheidung

## Kurzfassung

Gemäß der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) stellt der Ortschaftsrat nach regelmäßigen Wahlen vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Ortschaftsrates fest, ob bei den 18 neu gewählten Mitgliedern des neuen Ortschaftsrates ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Ortschaftsrat vorliegt.

## Erläuterungen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Gemäß § 72 in Verbindung mit § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) stellt der Ortschaftsrat nach regelmäßigen Wahlen vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Ortschaftsrates fest, ob bei den gewählten Mitgliedern des neuen Ortschaftsrates ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 für den Eintritt in den Ortschaftsrat vorliegt.

Allen am 9. Juni 2024 gewählten Mitgliedern des Ortschaftsrates ist der Wortlaut der zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt worden. Alle 18 gewählten Mitglieder haben erklärt, dass sie die Wahl annehmen und dass ihnen keine Umstände bekannt sind, die sie an der Ausübung des Amtes hindern.

Bei der Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen verfügt der Ortschaftsrat über keinerlei Ermessensspielraum. Er muss die Feststellung treffen, sofern von den Gewählten keine Hinderungsgründe geltend gemacht oder auf sonstige Weise bekannt wurden.

### **Beschluss:**

Antrag an den Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat in seiner Zusammensetzung vor der Wahl am 9. Juni 2024 stellt hiermit gemäß § 72 i.V.m. § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei den nachstehend aufgeführten 18 neugewählten Mitgliedern des Ortschaftsrates kein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 GemO für den Eintritt in den Ortschaftsrat vorliegt:

Breier, Jörg (FDP)  
Dr. Bühler, Benedikt (CDU)  
Cassarino-Benz, Lisa (SPD)  
Daubenberger, Thorsten (MfG)  
Döring, Jan (CDU)  
Fettig, Hans-Peter (MfG)  
Fischer, Kurt (SPD)  
Genthner, Marie (MfG)  
Hauswirth-Metzger, Birgit (Bündnis 90/Die Grünen)  
Knauer, Lisa (Bündnis 90/Die Grünen)  
Kutscherauer, Sabine (MfG)  
Pepper, Veronika (CDU)  
Schönberger, Siegfried (CDU)  
Schuhmacher, Jürgen (MfG)  
Siegele, Daniel (CDU)  
Siegrist, Egon (SPD)  
Tamm, Titus (Bündnis 90/Die Grünen)  
Dr. Vorberg, Gabriele (Bündnis 90/Die Grünen)